swiss olympic
spirit of sport

Ausführungs-bestimmungen zu den «Richtlinien Swiss Olympic Card»

Gültig ab 1. September 2023

1 Swiss Olympic Card Kategorien

Folgende Swiss Olympic Card Kategorien bestehen:

Athlet*innen der FTEM-Schlüsselbereiche T, E oder M	**Trainer*innen**	**Techniker*innen**	**Funktionär*innen**
• Swiss Olympic Talent Card National (N), Regional (R), Lokal (L) • Swiss Olympic Card Gold (G), Silber (S), Bronze (B), Elite (E)	• Trainer*innen Card (Tr)	• Techniker*innen Card (T)	• Funktionär*innen Card (F)

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Art und Weise der Vergabe

Alle Cards werden ausschliesslich digital vergeben.

2.2 Veröffentlichung und Datenschutz

Die Inhaber*innen sind auf der Webseite von Swiss Olympic mit folgenden Angaben ersichtlich:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Kanton
- Verband
- Sportart
- Card Kategorie
- Gültigkeit (von bis)
- Card-Nr.

Swiss Olympic verpflichtet sich, die über die Card-Anträge erhobenen Daten im gesetzlichen Rahmen und im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

3 Grundsätzliches zu den Swiss Olympic Cards für Athlet*innen

3.1 Cardtypen für Athlet*innen

Swiss Olympic Talent Cards	Swiss Olympic Cards
National, Regional, Lokal für Nachwuchsathlet*innen des Schlüsselbereiches T bis zur höchsten Nachwuchs-Kategorie. Die höchste Nachwuchs-Kategorie ist im Disziplinen- und Kategorienblatt pro Sportart definiert und richtet sich nach den Vorgaben des internationalen Verbands.	**Gold, Silber, Elite** für Eliteathlet*innen der Elite-Kategorie in den Phasen E1 bis M und in Ausnahmefällen der Übergangs-Kategorie ab Phase T4. **Bronze** wird in der höchsten Nachwuchs- und/oder der Übergangs-Kategorie in der Phase T4/E1 gelöst und wird in der Regel maximal 4-6 Jahre vergeben.

3.2 Vergabe von Swiss Olympic Cards pro Sportart und Disziplin

	Olympische/paralympische Sportarten der Einstufung 1-5	Nicht olympische Sportarten der Einstufung 1-3
Swiss Olympic Card	Gold, Silber, Bronze, Elite	Gold, Silber, Bronze, Elite
Relevante Disziplinen gemäss Disziplinen- und Kategorienblatt	• G, S, B, E für olympische/paralympische Disziplinen • E für nicht olympische/nicht paralympische Disziplinen	• G, S, B, E für einstufungsrelevante Disziplinen • E für nicht einstufungsrelevante Disziplinen

- Bei **Einzelsportarten** mit olympischen Team- und Staffeldisziplinen, ist die Vergabe von Gold und Silber Cards möglich. Ersatzathlet*innen müssen aber auch im Einzel am gleichen Titelwettkampf im Einsatz gewesen sein.
  Die Vergabe der Bronze Card ist nicht möglich mit Team- und Staffelresultaten.
  Bei nicht olympischen Sportarten der Einstufung 1-3 zählen generell nur Einzelwertungen für die Vergabe von Gold, Silber und Bronze Card.

- Bei **Teamsportarten** erhalten Ersatzathlet*innen ohne Einsatz keine Gold, Silber oder Bronze Card.

- Bei **Mannschaftssportarten** erhalten alle für den Titelwettkampf (OS/WM/EM) selektionierten und mitgereisten Athlet*innen die Gold, Silber, Bronze Card

- **Nicht olympische Sportarten der Einstufung 4 und 5** können generell nur Elite Cards erhalten und dies nur für einstufungsrelevante Disziplinen.

- Bei sehr **kleiner Teilnehmerzahl und/oder Nationenzahl** entscheidet Swiss Olympic losgelöst von den definierten Kriterien über die Abgabe von Swiss Olympic Card G/S/B/E.

3.3 Nationalität der Athlet*innen

Verbände können bei Swiss Olympic die Vergabe einer **Talent Card National, Regional und Lokal** beantragen, wenn die betroffenen Athlet*innen einen Schweizer Pass besitzen, oder sich im Einbürgerungsprozess befinden, oder international für die Schweiz startberechtigt sind.

Swiss Olympic Cards Gold, Silber und Bronze werden nur an Athlet*innen mit Schweizer Nationalität vergeben. Eine **Elite Card** hingegen kann auch an für die Schweiz startende ausländische Athlet*innen vergeben werden. Voraussetzung ist, dass die ausländischen Athlet*innen international für die Schweiz startberechtigt sind.

3.4 Talenttransfer (Sportarten- bzw. Disziplinenwechsel)

Die Card der ehemaligen Sportart/Disziplin kann für eine befristete Zeit mit in die neue Sportart/Disziplin genommen werden, die mit dem neuen Verband resp. der neuen Sportart/Disziplin definiert wird; maximal jedoch für 3-4 Jahre. Anschliessend müssen die geltenden Kriterien erreicht sein.

3.5 Individualisierung

Zusätzliche individualisierte Cardkriterien Bronze/Silber/Gold für olympische Sportarten der Einstufung 1-3 mit keinen oder wenigen Titelwettkämpfen und/oder fehlenden Übergangskategorien werden mit den entsprechenden Verbänden definiert.
Weiter können für einzelne Teamsportarten und für die paralympischen Sportarten individualisierte Cardkriterien mit den Verbänden bestimmt werden.

3.6 Verletzung/Krankheit/Unfälle

Eine ärztlich attestierte Verletzung/Krankheit/Unfall, resp. aufgrund einer solchen mangelnde Ergebnisse oder Teilnahmen, dürfen nicht zum Entzug einer Swiss Olympic Card führen. Grundsätzlich wird die Swiss Olympic Talent Card bzw. die Swiss Olympic Card bei einer schwerwiegenden Verletzung/Erkrankung um ein Jahr verlängert.

3.7 Kommunikation

Neben der Einhaltung des Ethik-Statuts wird von Card-Träger*innen eine positive Kommunikation im Zusammenhang mit der Swiss Olympic Card und der damit verbundenen Dienstleistungen erwartet.

4 Kriterien für die Cardvergabe und Gültigkeit der Swiss Olympic Cards

4.1 Swiss Olympic Card Gold (FTEM-Phasen E2 und M)

Kriterien:

- Mindestens ein Resultat: OS/PS/WM Rang 1-3 bzw. EM Rang 1
- Nationalkaderstatus
- Vorliegende Mehrjahresplanung
- Commitment Athlet*in für einen Leistungssport gemäss den Prinzipien der Ethik-Charta

Gültigkeit:

- 1 Jahr bzw. bis zum nächsten Titelwettkampf gemäss Disziplinen- und Kategorienblatt. Die Card wird nur verlängert, wenn die Kriterien wieder erfüllt werden, ansonsten wird die Silber Card vergeben.

4.2 Swiss Olympic Card Silber (FTEM-Phasen E1 und E2)

Kriterien:

- Mindestens ein Resultat: OS/WM Rang 4-16 bzw. EM Rang 2-12
- **sowie** erstes Ranglistenviertel
- Nationalkaderstatus
- Vorliegende Mehrjahresplanung
- Commitment Athlet*in für einen Leistungssport gemäss den Prinzipien der Ethik-Charta

Gültigkeit:

- Max. einen Olympiazyklus (bei nicht olympischen Sportarten der Einstufung 1-3 max. zwei Jahre). Die Card wird jedoch jährlich überprüft und vergeben.
- Die Card wird auf den neuen Olympiazyklus nur verlängert, wenn die Kriterien im Oympiajahr wieder erfüllt wurden, ansonsten wird eine Elie Card vergeben

4.3 Swiss Olympic Card Bronze (FTEM-Phasen T4/E1)

Kriterien:

- Potenzial für Weltspitze (E2) als grundlegendes Kriterium
- Nachwuchs- oder Übergangskaderstatus
- Resultate können «eingefroren» werden und so eine Bronzecard später auslösen
- Vorliegende Mehrjahresplanung
- Commitment Athlet*in für einen Leistungssport gemäss den Prinzipien der Ethik-Charta
- Mindestens ein Resultat JWM/U23WM Top 16 bzw. JEM/U23EM Top 12
- **sowie** erstes Ranglistendrittel
- In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Verbands für Athlet*innen mit Potenzial für ein OS-Diplom im aktuellen Olympiazyklus eine Bronze Card vergeben werden.

Gültigkeit:

- Max. 4-6 Jahre. Die Card wird jedoch jährlich überprüft und vergeben.
- Athlet*innen welche innerhalb dieser Gültigkeit nicht mindestens die Silbercard-Kriterien erfüllen, erhalten eine Elitecard insofern sie weiterhin Nationalkaderstatus haben.
- Die Card Vergabe soll den Athlet*innenweg berücksichtigen und mit Blick auf den weiteren Karriereverlauf sinnvoll vergeben werden. Die Card hat eine beschränkte Gültigkeit, deswegen soll sie nicht zu früh vergeben werden.

4.4 Swiss Olympic Elite Card (FTEM-Phasen E1-M für nicht olympische Sportarten der Einstufung 4 und 5, T4-E1 für alle weiteren Sportarten)

Kriterien:

- Aktiver Elite-Nationalkaderstatus gemäss umgesetztem Leistungssport-Förderkonzept.
- Die Übergangskategorie wird bei olympischen Sportarten der Einstufung 1-5 und nicht olympischen 1-3 nur berücksichtigt, wenn ein offizieller Übergangskader besteht.
- Die Kaderliste muss auf der Website des Verbandes ersichtlich sein
- Es müssen regelmässige Kaderaktivitäten durch den nationalen Verband stattfinden
- Die Athlet*innen müssen die Schweiz international vertreten

Gültigkeit:

- 1 Jahr. Die Card wird nur verlängert, wenn die Kriterien wieder erfüllt wurden, ansonsten erhält der/die Athlet*in keine Swiss Olympic Card mehr.

4.5 Swiss Olympic Talent Card National, Regional, Lokal (FTEM-Phasen T1-T4)

Eine Swiss Olympic Talent Card erhalten Athlet*innen von nationalen Mitgliedsverbänden mit einem bewilligten und umgesetzten Nachwuchs-Förderkonzept. Dieses Konzept beschreibt unter anderem, wie die Talentidentifikation und -selektion in der jeweiligen Sportart umgesetzt wird. Diese Selektion nach PISTE ist die Voraussetzung für die Vergabe von Talent Cards durch Swiss Olympic.
Die Swiss Olympic Talent Card National bzw. Regional ist eine Kennzeichnung und Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Hinblick auf eine erfolgreiche Elite-Karriere eines/r talentierten Athlet*in (Potenzial für Phasen E1/2), der/die Mitglied eines nationalen oder regionalen Nachwuchskaders ist.

Mit einer Swiss Olympic Talent Card Lokal werden junge Athlet*innen anerkannt, die in einer lokalen Leistungssportstruktur gefördert werden. Der Verband entscheidet je nach Sportart, ob diese Förderebene bestehen soll oder nicht.

Die Talent Cards sind ein Jahr gültig und werden jährlich neu von den Verbänden beantragt und durch Swiss Olympic geprüft und vergeben.

4.6 Swiss Olympic Trainer*in Card

Eine Swiss Olympic Trainer*in Card erhalten Trainer*innen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Qualifikation «Trainer*in Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis» (bestandene Berufsprüfung) oder «Trainer*in Spitzensport mit eidgenössischem Diplom» (bestandene Höhere Fachprüfung).
- Trainer*innen mit einer entsprechenden Äquivalenz/Passerelle, vergeben durch die Trainerbildung Schweiz.

Weiter muss der/die Trainer*in folgendes erfüllen:

- Offizielle Funktion im Verband als Trainer*in von einem nationalen Elite- und/oder Nachwuchskader. Oder
- Offizielle Funktion als Trainer*in in einer vom Verband anerkannten regionalen Trägerschaft (RLZ, Academy, Stützpunkt etc.).

Die Trainer*innen Cards sind ein Jahr gültig und werden jährlich durch Swiss Olympic geprüft und vergeben.

4.7 Swiss Olympic Techniker*in Card

Eine Swiss Olympic Techniker*in Card erhalten folgende Verbandsfunktionär*innen: Präsident*in, Geschäftsführer*in / Direktor*in, Verantwortliche Ethik, Verantwortliche Antidoping, Chef*in Leistungssport, Chef*in Nachwuchs, Chef*in Breitensport, Ausbildungsverantwortliche, Verantwortliche Finanzen, Verantwortliche Marketing und Kommunikation, Verantwortliche Medien, Verantwortliche Karriereplanung, Verantwortliche «Club Management».

Die Techniker Cards sind ein Jahr gültig und werden jährlich neu durch Swiss Olympic geprüft und vergeben.

4.8 Swiss Olympic Funktionär*in Card

Eine Funktionär*in Card erhalten Exekutivratsmitglieder und Mitarbeiter*innen von Swiss Olympic, Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen der Sporthilfe, Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen des Haus des Sports und weitere Personen mit spezifischen Aufgaben für Swiss Olympic.

Die Funktionär*innen Cards sind ein Jahr gültig und werden jährlich neu durch Swiss Olympic geprüft und vergeben.

5 Anträge für die Card-Vergabe

Die Anträge zur Abgabe der Swiss Olympic Cards sind gemäss den in der Leistungsvereinbarung definierten Eingabeterminen vom Verband jährlich einzureichen:

- **Gold, Silber und Bronze Cards** mittels Elite-Cardliste in der Swiss Olympic Datenbank (SODB) inkl. Resultate der letzten Saison. Zudem müssen gleichzeitig Mehrjahresplanungen für neue Athlet*innen auf dieser Stufe eingereicht werden.
- **Swiss Olympic Elite Cards** mittels Elite-Cardliste in der SODB.
- **Swiss Olympic Talent Cards National, Regional und Lokal** mittels Talent-Cardliste in der SODB, nachdem die Selektionsranglisten PISTE von Swiss Olympic geprüft und zusammen mit dem Verband bereinigt wurden.
- **Swiss Olympic Trainer*innen Cards** mittels Trainer*innen-Cardliste in der SODB.
- **Swiss Olympic Techniker*innen Cards** werden ohne Antrag vom Verband direkt von Swiss Olympic in der SODB eingetragen und haben eine Gültigkeit von 1.1.-31.12.
- **Swiss Olympic Funktionär*innen Cards** werden ohne Antrag vom Verband direkt von Swiss Olympic in der SODB eingetragen und haben eine Gültigkeit von 1.1.-31.12.

6 Rechte der Card-Inhaber*innen

Die Swiss Olympic Card ermöglicht den Inhaber*innen Zugang zu Dienstleistungen von Swiss Olympic-Partnern. Die aktuellen Card-Dienstleistungen sind auf der Swiss-Olympic-Webseite unter dem Kapitel Leistungspaket aufgeführt.

Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Card Elite, Bronze, Silber und Gold haben Zugang zu den Angeboten des Athlete Hub von Swiss Olympic, wie z.B. einer leistungssportfreundlichen Studien- resp. Laufbahnberatung.

Athlet*innen von Einzel- und Teamsportarten mit einer Swiss Olympic Gold, Silber oder Bronze Card haben die Möglichkeit, bei der Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH) einen Förderbeitrag zu beantragen (gemäss den Spielregeln der SSH).

Inhaber*innen einer Swiss Olympic Talent Card National haben die Möglichkeit, bei der Sporthilfe eine Patenschaft zu beantragen.

7 Pflichten im Zusammenhang mit Ethik

Der/die Card-Inhaber*in richtet ihr/sein Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta und hat die Regeln des «Ethik-Statuts des Schweizer Sports» jederzeit einzuhalten.

- Er/Sie setzt sich in der Öffentlichkeit und im Umgang mit Medien für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein
- Er/Sie erfüllt die Ausbildungspflicht von Swiss Sport Integrity im Bereich Antidoping (gilt für Athlet*innen ab Stufe Talent Card National und ist nach Auftrag des Verbandes alle zwei Jahre zu erfüllen).
- Er/Sie unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und verpflichtet sich, das Ethik-Statut des Schweizer Sports zu respektieren sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein mit dem Ethik-Statut verpöntes Verhalten zu vermeiden. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Der/die Card-Inhaber*in verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung. Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörenden Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Er/Sie trägt im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten dazu bei, die hauptsächliche Umweltbelastungen der eigenen Sportart zu reduzieren.

8 Sistierung / Entzug

Verstösst der/die Card-Inhaber*in gegen die aufgeführten Pflichten oder wird er/sie mit einer Sperre infolge eines rechtskräftigen Entscheids belegt, ist Swiss Olympic zudem berechtigt, die Card mit sofortiger Wirkung zu entziehen oder zu sistieren.

9 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic per 1. September 2023 erlassen.

Swiss Olympic

Roger Schnegg
Direktor

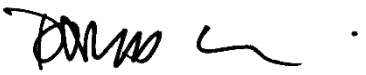

David Egli
Leiter Abteilung Sport